

Vorzeitiges Beenden der Elternzeit möglich? NRW

Beitrag von „Susannea“ vom 23. Januar 2014 13:29

Zitat von coco77

einen anspruch hast du nicht, da du angegeben hast, dass du bis zum tage x in elternzeit bist.

auch wenn man während der elternzeit teilzeit arbeiten MÖCHTE muss das nicht gestattet werden.

eine bekannte von uns wollte ab den herbstferien wieder mit 8h einsteigen.. man teilte ihr dann mit, dass dies nicht möglich sei.

nun hat sie ihre elternzeit beendet und startet zum 01.02 wieder...

versuchen würde ich es aber trotzdem, am besten mit dem PR.

IN Elternzeit muss eine Teilzeitarbeit bei so einem großen AG gestattet werden, denn er könnte nur aus dringenden betrieblichen Gründen ablehnen. Nicht gesagt ist aber, dass es an der eigenen Schule sein muss.

Aber es darf dann eben eine Vertretungskraft nicht eingestellt werden, wenn jemand in Elternzeit zu arbeiten beantragt hat! Wenn schon eine eingestellt ist, dann muss diese ja auch einen entsprechenden Vertrag, der an diene Elternzeit gekoppelt ist haben und kann damit dann gekündigt werden bzw. der Vertrag endet.

Nur einen Anspruch darauf die Elternzeit zu beenden hast du wirklich nur wenn du dich in einer finanziellen Notlage befindest!